



GEW LV Bayern und Baden-Württemberg

Krankenversicherung für Selbständige in der Bildung

Online-Seminar 23.11.2022

*Erwin Denzler M.A.
Gewerkschaftssekretär GEW Bayern
Weinbergstr. 32, 90766 Fürth
E-Mail: erwin.denzler@gew-bayern.de
Tel. 0911/737219*

**(c) Dieser Text ist urheberrechtlich geschützt, die Verbreitung in gedruckter oder elektronischer Form bedarf der Genehmigung des Verfassers
Die Aufzeichnung des online-Seminars ist nicht erlaubt.**

Was ist „Einkommen“?

Sozialversicherung: „Arbeitseinkommen“ ist der Gewinn aus selbständiger Tätigkeit im Sinne des Steuerrechts. In der Sozialversicherung Grundlage für Versicherungspflicht und Beitragsbemessung.

Bei Arbeitnehmer zählt das Arbeitsentgelt (Bruttogehalt)

Gewinn“ ist der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (oder: Vergleich des Betriebsvermögens zu Beginn und Ende des Jahres, bei Dozenten selten).

Vereinfachte Berechnung für Nebenberufler:

"Übungsleiterfreibetrag": 3.000 Euro im Jahr (250 Euro im Monat), dann kein Abzug der Betriebsausgaben

Selbständige in der GKV

(Krankenversicherung und Pflegeversicherung)

AOK, BKK, IKK, Ersatzkassen, Knappschaft

Beispiele zu den Beiträgen beziehen sich auf allg. Beitragssatz ohne Krankengeld 14,0 % und Pflegeversicherung für Kinderlose 3,4 % (mit Kind 3,05 %)

Freiwillige Mitgliedschaft:

- Nur als Weiterversicherung
- Vorher mind. 12 Monate Pflichtversicherung (z.B. Arbeitnehmer, Student) oder Familienversicherung
- Antrag nur innerhalb von 3 Monaten nach der Vorversicherung (rückwirkend), wenn kein anderer Versicherungsschutz automatisch

- Sonst kein Beitrittsrecht als Selbständiger, Rückkehr nur über Versicherungspflicht (i.d.R. nicht ab 55) oder Familienversicherung
- Aber: Pflichtversicherung seit 2009 (s.u.)

Ende der Mitgliedschaft:

- Kündigung (Frist 2 Monate), nur wenn danach anderweitig versichert
- Beginn einer Pflichtversicherung
- Bei Beginn einer Familienversicherung (z.B. Einkommen geringer) nur mit Kündigung

Sonderfall zur freiwilligen Versicherung:

Wenn eine Versicherungspflicht (z.B. als Arbeitnehmer) oder Familienversicherung endet, beginnt eine freiwillige Mitgliedschaft:

- auch ohne 12 Monate Vorversicherung
- auch über 55 Jahren
- Austritt innerhalb von 2 Wochen ab Mitteilung der Krankenkasse möglich, wenn andere Versicherung nachgewiesen

→ bisher privat Versicherte können z.B. (wenn unter 55) vorübergehend per Anstellung versicherungspflichtig werden (nur wenn länger als 3 Monate und nicht gleichzeitig hauptberuflich selbständig!) und dann in der GKV bleiben.

"Hauptberuflich Selbständig"

Für "hauptberuflich selbständig Erwerbstätige" gilt:

- Versicherungspflicht entfällt als gleichzeitiger:
 - Arbeitnehmer
 - Student
 - Rentner

aber nicht für Bezieher von Arbeitslosengeld I/II (hier je nach vorheriger Versicherung)

- Familienversicherung ist nicht möglich, auch nicht bei Einkommen bis 470 € (2023: 485 €)

Was ist "hauptberuflich"?

Keine klare Definition!

Allgemein:

"wenn sie von der wirtschaftlichen Bedeutung und dem zeitlichen Aufwand her die übrigen Erwerbstätigkeiten deutlich übersteigt und den Mittelpunkt der Erwerbstätigkeit darstellt."

→ nur brauchbar, wenn gleichzeitig
Arbeitnehmer

Bundessozialgericht:

"jedenfalls, wenn mehr als halbtags"

→ Dozenten: ab 12 U-Stunden/Woche?
mehr als 460 U.-Std/Jahr?

GKV-Spitzenverband

Siehe:

„Grundsätzliche Hinweise zum Begriff der hauptberuflich selbständigen Erwerbstätigkeit“

Richtlinie GKV-Spitzenverband nicht rechtsverbindlich!

https://www.aok.de/fk/fileadmin/user_upload/sv/rundschreiben/2019/rds_20190320_hb_sbst.pdf

Beitragsberechnung GKV

für freiwillig Versicherte

Beitragspflichtig ist das Gesamteinkommen:

- Gewinn aus selbständiger Tätigkeit
- Bruttogehalt als Arbeitnehmer (z.B. Nebenberuf)
- Zinsen, Mieteinnahmen usw.
- Renten
- halbes Einkommen des Ehegatten, falls privat versichert (mit weiteren Bedingungen)

Ausnahmen:

- Übungsleiterfreibetrag (250 €/Monat) – da nur der steuerliche Gewinn zählt
- Gründungszuschuß der Arbeitsagentur (nur der Anteil von 300 Euro als Versicherungspauschale)
- 520-Euro-Jobs (da bereits pauschale Beiträge des Arbeitgebers – aber nicht in Pflegeversicherung)

Einkommensnachweis:

Ab Januar 2018 neu:

Die nach dem Arbeitseinkommen zu bemessenden Beiträge werden auf der Grundlage des zuletzt erlassenen

Einkommensteuerbescheides **vorläufig** festgesetzt; dabei ist der Einkommensteuerbescheid für die Beitragsbemessung ab Beginn des auf die Ausfertigung folgenden Monats heranzuziehen; ... Bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit werden die Beiträge auf der Grundlage der nachgewiesenen voraussichtlichen Einnahmen vorläufig festgesetzt. Die nach den Sätzen 1 und 2 vorläufig festgesetzten Beiträge **werden auf Grundlage der tatsächlich erzielten beitragspflichtigen Einnahmen für das jeweilige Kalenderjahr nach Vorlage des jeweiligen Einkommensteuerbescheides endgültig festgesetzt.**

→ Das kann zu einer Erstattung, aber auch zu einer Nachzahlung führen

Beiträge GKV

Der Beitrag berechnet sich prozentual aus dem Gesamteinkommen.

Dabei gelten fiktive Mindesteinkommen, der Beitrag daraus ist auch zu bezahlen wenn das tatsächliche Einkommen geringer ist: 2022: 1.096,67 € (2023: wahrscheinlich 1,131,67 €)

Aber: Beitragssatz aus tatsächlichem Einkommen, wenn höher als Mindestgrenze.

Beitragsbemessungsgrenze: 4.837,50 € (2023: 4.987,50 €)

Beitragssätze:

GKV ohne Krankengeld: 14,0 %

Pflegeversicherung: 3,05 %

- PV Kinderlose: 3,4 %

Zusatzbeitrag nach Kasse: 1,3 % (Durchschnitt 2022)

Z.B.: $14+3,4+1,3=18,7$, bei 2.500 € Einkommen: 467,50 €

Versicherung mit Krankengeld ab 7. Woche:

Zusätzlich 0,6 % des Einkommens (bei 2.500 Euro: Beitragszuschlag 15 Euro)

Wahltarife für früheren Beginn: je nach Krankenkasse.

Empfehlung: ein Tarif mit Krankengeld sollte abgeschlossen werden. Krankheiten von mehr als 6 Wochen sind zwar selten, können aber zum finanziellen Ruin führen. Das Krankengeld wird für bis zu 18 Monate gezahlt.

Alternative PKV?

Beiträge abhängig insbesondere von:

- Eintrittsalter
- Versicherungsunternehmen
(Direktversicherung/Vertreter)
- Versicherte Leistungen (z.B. stationär, ambulant, Zahn, Krankentagegeld, Hilfsmittel)

- Niveau der Versorgung (Basistarif wie GKV oder "typische" Privatleistungen wie Einzelzimmer)
- Eigenbeteiligung, Schadensfreiheit
- Vorerkrankungen
- Zahl der versicherten Personen (Kinder, nichterwerbstätiger Ehepartner)
- Beihilfe nach Beamtenrecht (auch Ehepartner von Beamten)

Seit 2007 Recht auf Basistarif, ab 2009
Versicherungspflicht (max. ca. 800-900 €)

Andere Beiträge sehr unterschiedlich je nach
Versicherung, nur selten online verfügbar.

Z.B. bei (keine Empfehlung!):

<https://www.huk.de/tarifrechner/voll/ihre-angaben>

Rückkehr in GKV oft nicht möglich!

Arbeitslosengeld II

ALG II (ab 2023 Bürgergeld) ist keine Versicherungsleistung, sondern eine staatliche Unterstützung für Geringverdiener (wie Sozialhilfe). Auch Selbständige können ergänzend ALG II erhalten.

Kranken- und Pflegeversicherung wird dann vom Jobcenter übernommen.

Weitere Informationen zum ALG II:
<http://www.tacheles-sozialhilfe.de>